

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die 12. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die 12. FNP Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Tannenweg“ durchgeführt.